

Beschlussvorlage Nr. 2014/073/1

öffentlich

Bezugsvorlagen: 2014/073

Finanzielle Auswirkungen	
	Haushaltsjahr: 2014
Produktkonto:	
einmalige Kosten: - keine -	
jährliche Folgekosten (Sachkosten, Personalkosten, Zinsen, Abschreibungen):	

Konzept für eine nachhaltige Mobilität in Neustadt am Rübenberge; Konzept Teil 1 - Bahnübergänge im Stadtteil Poggenhagen - Beschluss über Vorzugsvariante "Süd 2"

Gremium	Sitzung am	TOP	Stimmen			
			einst.	Ja	Nein	Enthaltung
Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss	28.04.2014 -					
Verwaltungsausschuss	05.05.2014 -					
Rat	08.05.2014 -					
Ortsrat der Ortschaft Poggenhagen	17.09.2014 nachrichtlich					
Ortsrat der Ortschaft Neustadt a. Rbge.	nachrichtlich					

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr – Geschäftsbereich Nienburg –, der Region Hannover sowie der DB Netz AG mitzuteilen, dass die Stadt Neustadt a. Rbge. zur Lösung der bestehenden Verkehrsprobleme an den höhengleichen Bahnübergängen im Stadtteil Poggenhagen die Realisierung der Vorzugsvariante "Süd 2" (vgl. Anlage 3 zur Beschlussvorlage Nr. 2014/073) empfiehlt.
2. Die Region Hannover soll als nach einer Umwidmung der Bundesstraße B 442 und der Regionsstraße K 333 zuständiger Straßenbaulastträger gebeten werden, ein Planfeststellungsverfahren für die Verlegung der Regionsstraße K 336 (Fliegerstraße/Bahnhofsstraße) einzuleiten. Dabei soll die Empfehlung der Stadt Neustadt a. Rbge.

zur Vorzugsvariante "Süd 2" in die Bewertung von Alternativen mit aufgenommen werden. Im Zusammenhang mit dem Planfeststellungsverfahren soll die Aufhebung der höhengleichen Bahnübergänge im Zuge der Moordorfer Straße (derzeit Bundesstraße B 442) und der Fliegerstraße/Bahnhofsstraße (derzeit Regionsstraße K 336) erfolgen. Für den Bahnübergang Fliegerstraße/Bahnhofsstraße ist im Bereich des Bahnhofes eine höhenungleiche Querung (Trogbau) für Fußgänger und Radfahrer vorzusehen. Die Aufhebung des Bahnüberganges ist erst nach Realisierung eines Trogbaues für Fußgänger und Radfahrer durchzuführen.

Begründung:

Der Ortsrat der Ortschaft Poggenhagen ist in seiner Sitzung am 23.04.2014 dem Beschlussvorschlag der Verwaltung einstimmig mit folgenden Ergänzungen (**fett**) gefolgt:

2. ... Für den Bahnübergang Fliegerstraße/Bahnhofsstraße ist im Bereich des Bahnhofes eine höhenungleiche Querung (**Trogbau**) für Fußgänger und Radfahrer vorzusehen.
Die Aufhebung des Bahnüberganges ist erst nach Realisierung eines Trogbaues für Fußgänger und Radfahrer durchzuführen.

Die Verwaltung schließt sich dieser Ergänzung an.

Sachgebiet 610 - Stadtplanung -
Sachbearbeitung: Herr Nülle, Tel.-Nr.: 05032 84-200